

MM 04.07.03

# Nie mehr Schneeballwerfen

## Ärztepfusch bei der Geburt: Sechsjährige verklagt Klinik

VON WIBKE BALTES

Bad Wiessee/München – Die kleine Caroline H. kann keine Schneebälle werfen, ihre Haare nicht frisieren und wohl niemals richtig schwimmen. Der rechte Arm des sechsjährigen Mädchens aus Bad Wiessee (Kreis Miesbach) ist auf Grund eines Nervenabrisses in der Schulter teilweise gelähmt und nur bedingt einsetzbar. Weil ihrer Meinung nach ein Ärztefehler bei der Geburt dafür verantwortlich ist, haben die Eltern im Namen ihrer Tochter das Krankenhaus auf Schmerzensgeld verklagt.

Während der Schwangerschaft von Renate H. stellte sich heraus, dass der Fötus verdreht, also in Steißlage in der Gebärmutter lag. Renate H. (36) vereinbarte einen Termin im damaligen Kreis-Krankenhaus Tegernsee. „Ich wollte mich informieren, ob trotzdem eine normale Ge-



Winken kann Caroline mit links höher als mit rechts. Foto: privat

burt möglich ist“, erzählt sie. Die Alternative wäre ein Kaiserschnitt gewesen, doch die Mutter wollte einen langen Klinik-Aufenthalt vermeiden. „Ich hatte ja daheim noch ein Kind zu versorgen.“

Der Arzt riet ihr zu einer normalen Entbindung, trotz Steißlage. Das sei Routine in seiner Klinik, wie er im Prozess vor dem Oberlandesgericht (OLG) München erklärte. „Es war ja schon ihr zweites Kind, da ist das Becken geweitet.“ Über die Risiken, dass beispielsweise die Nabelschnur das Kind erwürgt, Sauerstoffmangel oder eine Verletzung der Nerven auftreten, informierte er seine Patientin nicht. „Wenn sie von diesen Gefahren gewusst hätte, hätte sie einen Kaiserschnitt machen lassen“, sagt Anwalt Wolfgang Putz.

Aus Sicht von Gutachter Prof. Arthur Wischnik von der Augsburger Frauenklinik hätte der Arzt eine natürliche Geburt wegen der gefährlichen Steißlage gar nicht zulassen dürfen. „Die Faustregel, dass das beim zweiten Kind unproblematisch ist, gilt nicht, wenn das Kind wie in diesem Fall schwerer und größer ist als das erste.“

Ehemann Christian H. (41) war bei der Geburt im Juni 1997 dabei. „Ich habe keine positive Erinnerung. Als der Kopf steckenblieb, dachte ich, das Kind kommt da nimmer lebendig raus.“ Laut Gutachter hat der Arzt einen falschen Griff angewandt, um das rechte Ärmchen des Kindes zu lösen. Ob das allerdings die Ursache für den Nervenabriss (Plexusparese) in Carolines Schulter war, ist nicht nachzuweisen. Der Mediziner selbst ist sich keiner Schuld bewusst. „Ich habe das so gelernt und so gut gemacht, wie ich es kann.“

Eine Entscheidung hat das OLG noch nicht gefällt, das Landgericht München II hatte die Klage abgewiesen. Zurzeit steht ein Vergleich im Raum, nachdem das heutige Krankenhaus Agatharied 100 000 Euro wegen mangelnder Aufklärung bezahlt. Eine monatliche Rente, wie sie die Eltern fordern, wird es aber wohl nicht geben.